



Politische Gemeinde
Münchwilen TG

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 26. November 2014, 19.30 Uhr

Turnhalle Oberhofen, Eschlikonerstrasse, Münchwilen



Budget 2015
Botschaften und Anträge

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

3 Einladung und Traktandenliste

3 Hinweise

Protokoll

4 Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2014

Einbürgerungen

10 Botschaft über die Erteilung von Gemeindebürgerrechten

12 Voranschlag 2015

Finanzen

15 Gesamtübersicht Erfolgsrechnung

16 Erfolgsrechnung

23 Sachgruppen Erfolgsrechnung

24 Investitionsrechnung

25 Sachgruppen Investitionsrechnung

26 Investitionsplanung Budget 2015 Finanzplan 2016–2020

29 Erläuterungen Investitionsplanung Budget 2015

30 Finanzplan 2016–2020

30 Planungsgrundlagen

31 Kennzahlen

32 Erfolgsrechnung

32 Sachgliederung Erfolgsrechnung

32 Investitionsrechnung

Anhang

33 Münchwilerin/Münchwiler des Jahres 2014

Gemeindeversammlung

EINLADUNG UND TRAKTANDENLISTE

Eröffnung

Wahl der StimmezählerInnen

Traktanden:

1 Protokollgenehmigung

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2014

2 Bürgerrechtsgesuche

- a) Agca Arif und Eda mit Kindern Buket, Lara und Ugur
- b) Elyas Ban
- c) Rötzer Bettina Elisabeth
- d) Trajilovic Emilija

3 Voranschlag für das Jahr 2015

4 Verschiedenes und Umfrage

HINWEISE

Heft mit Botschaft und Anträgen

Die Einladung zur Gemeindeversammlung und die Botschaften und Anträge sind in einem Heft Format A4 gebunden. Weitere Exemplare sowie die vollumfängliche Fassung können telefonisch (071 969 11 11) bestellt werden oder sind gratis am Schalter der Einwohnerkontrolle verfügbar. Zusätzlich sind die Unterlagen auch im Internet (www.muenchwilen.ch) abrufbar.

Stimmausweis

Als Stimmausweis gilt der persönlich zugestellte Stimmausweis (A5-Format). Der Stimmausweis ist beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben.

Fehlende Stimmausweise sind rechtzeitig, d.h. bis spätestens Dienstag, 25. November 2014 bei der Gemeindeverwaltung (071 969 11 11) zu verlangen.

Anträge

Wer das Wort an der Versammlung ergreifen will, wird gebeten, das Mikrofon zu benutzen. Die Diskussionsrednerinnen und -redner an der Gemeindeversammlung werden gebeten, allfällige Anträge schriftlich einzubringen, um Missverständnisse in der Auslegung zu vermeiden.

Protokoll

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 21. MAI 2014

Das folgende Protokoll ruft die Geschäfte der letzten Gemeindeversammlung in Erinnerung und gibt sämtliche Voten sinngemäss wieder. Auf ausdrücklichen Wunsch der Rednerin und des Redners werden ihre Meldungen wortgetreu übernommen.

Gemeindeammann **Guido Grütter** begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung.

Von den 3155 Stimmberechtigten sind deren 312 (9,88%) anwesend. Nicht stimmberechtigt sind die Leiterin Finanzverwaltung, Carmen Somm, der Gemeindegeschreiber, Daniel Peluso sowie die Gäste im hinteren Bereich der Turnhalle. Pressevertreter Simon Dudle (Wiler und Thurgauer Zeitung) sowie Peter Mesmer (REGI Die Neue) sind anwesend.

Der Gemeindeammann hält fest, dass zu dieser Gemeindeversammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und keine Beschwerden zu anwesenden Personen erhoben werden.

Die StimmzählerInnen Katja Meili, Regula Rüttsche, Thomas Bruggmann und Markus Stadler werden einstimmig gewählt.

Die Traktandenliste wird genehmigt und gegen die Aufnahme der Versammlung via Tonband wird kein Einwand erhoben.

1. Protokollgenehmigung vom 27. November 2013

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Beschluss:

Das vorliegende gedruckte Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2013 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

2. Bürgerrechtsgesuche

Guido Grütter erklärt, dass die Bewerber für das Bürgerrecht ein längeres Gespräch mit dem Gemeindegeschreiber resp. dessen Stellvertreterin absolvieren, bei welchem sie unter anderem die notwendige Wohnsitzdauer vorweisen und genügend Sprachkenntnisse aufweisen müssen. Ebenso werden die Gesuchsteller auf allfällige Schulden überprüft. Ein weiteres Kriterium ist der Nachweis eines Einkommens, damit eine gesicherte Existenz nachgewiesen werden kann. Im zweiten Schritt, nachdem alle Unterlagen zur Zufriedenheit ausgefallen sind, werden sie zu einem Gespräch mit dem Gemeinderat eingeladen. Heute wurde

nochmals bei folgenden Amtsstellen nachgefragt: Soziale Dienste, Betreibungsamt, Polizei und Steueramt. Bei den BewerberInnen ist alles in Ordnung.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Die laut Gesetz vorgeschriebene geheime Abstimmung über den nachfolgenden Gemeindebeschluss ergibt:

Agca Ali und Cigdem mit Kindern Eren und Selin

Abgegebene Stimmzettel	314
Leere	7
Ungültige	0
Massgebende Stimmen	307
Für die Aufnahme (Ja)	213
Gegen die Aufnahme (Nein)	94

Arslan Oguzhan

Abgegebene Stimmzettel	302
Leere	9
Ungültige	0
Massgebende Stimmen	293
Für die Aufnahme (Ja)	204
Gegen die Aufnahme (Nein)	89

D'Alessio Daniele

Abgegebene Stimmzettel	308
Leere	4
Ungültige	0
Massgebende Stimmen	304
Für die Aufnahme (Ja)	261
Gegen die Aufnahme (Nein)	43

Sproll Helmut und Aloisia mit Kindern Patrick und Amelie

Abgegebene Stimmzettel	303
Leere	5
Ungültige	0
Massgebende Stimmen	298
Für die Aufnahme (Ja)	256
Gegen die Aufnahme (Nein)	42

Beschluss:

Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Verkauf Gemeindegrundstück Nr. 793 (im Gebiet Murgtal) in Münchwilen an Pius Frei

Guido Grütter erläutert, dass Pius Frei von der Frei Kanalreinigung AG das Baugesuch für einen Neubau in Mezikon im Jahr 2012 bei der Gemeindeverwaltung einreichte. Die Behörde hat das Baugesuch geprüft, die kantonalen Fachstellen, welche für die Betriebsbewilligungen und für Umweltschutzaufgaben verantwortlich sind, haben dieses Gesuch ebenfalls geprüft. Die kommunalen wie die kantonalen Fachstellen haben dieses Baugesuch für bewilligungsfähig befunden.

Während der Auflagefrist kam es zu zahlreichen Einsprachen von Einwohnern von Mezikon. Dies veranlasste Pius Frei dazu, sein Baugesuch zurückzuziehen. Aufgrund des Rückzuges des Gesuches gelangte Pius Frei an den Gemeinderat mit der konkreten Frage, ob das identische Projekt neben der ARA Münchwilen auf dem Gemeindegrundstück Nr. 793 realisierbar wäre. Der Gemeinderat prüfte zusammen mit den kantonalen Fachstellen die Tauglichkeit des Projektes mit dem neuen Standort. Der Standort wurde als tauglich erklärt, der Kanton verlangte aber eine vorgängige Umzonung des Grundstücks Nr. 793. Dieses Grundstück liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und dient als Reserve für einen allfälligen Erweiterungsbau für die ARA Münchwilen. Der Abwasserverband Oberes Murgtal (AVOM) ist jedoch nicht mehr auf die grossen Baulandreserven angewiesen, da für allfällige Erweiterungen auf dem heutigen Grundstück noch genügend Platz vorhanden ist. Die Gemeindebehörde sowie kantonalen Fachstellen erachteten es als eine sinnvolle Variante, diese Aufbereitungsanlage neben der ARA zu errichten. Die Umzonung von der öffentlichen Zone in die Gewerbezone lag öffentlich auf. Bewusst wurde diese Zone gewählt, da hier nur mässig störende Bauten erstellt werden dürfen, anders als in der gegenüberliegenden Parzelle «Edelweiss», welche in der Industriezone liegt. Diese Umzonung wurde nach der öffentlichen Auflage, in der keine Einsprache einging, vom Regierungsrat genehmigt. Mit dieser Grundlage starteten nun die ersten Verkaufsverhandlungen mit Pius Frei. Der Gemeinderat beschloss den Verkauf der Liegenschaft an der Sitzung vom 30. April 2013 für CHF 1 350 000. Da der Kaufpreis über CHF 1 Mio. beträgt, untersteht dieser Gemeinderatsbeschluss gemäss der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Damit das Referendumsrecht gewahrt wird, ist unter den örtlichen politischen Parteien sowie weiteren Interessierten und örtlichen Organisationen eine Vernehmlassung durchgeführt worden. Ebenfalls wurde das fakultative Referendum öffentlich in den Medien bekannt ge-

macht. Innert der geforderten Frist wurde das Referendum ergriffen. Das Referendum kam im Dezember 2013 mit 407 gültigen Stimmen zustande. Dies bedeutet, dass dieses Geschäft an der nächsten Gemeindeversammlung zu traktandieren ist und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Abstimmung vorzulegen ist.

Die Gemeindebehörde stiess mit diesem Konzept auf grosse Unterstützung, denn damit können viele Fahrten an andere Aufbereitungsanlagen in anderen Gemeinden reduziert werden und die Nähe zur ARA ermöglicht gleichzeitig Synergien. Ein weiterer wichtiger Grund war die Umweltverträglichkeitsprüfung, welche bereits am ersten Standort in Mezikon von der kantonalen Behörde positiv beurteilt wurde. Dies ist dem Gemeinderat eine sehr wichtige Voraussetzung, eine solche Anlage muss zonenkonform sein. Sie muss sämtliche Bauvorschriften, sämtliche Umwelt- und Immissionsvorschriften und Betriebsvorschriften ausnahmslos einhalten.

Ebenfalls wichtig sind die Synergien zwischen der Aufbereitungsanlage und der ARA Münchwilen. Die Reste der Strassenentwässerungsspülungen der Firma Frei Kanalreinigung AG kommt in die Aufbereitungsanlage, wird in einer ersten Stufe gereinigt und geht in der zweiten Stufe in die ARA zur normalen Reinigung. Erst nach dieser Aufbereitung wird das Wasser in die Murg geleitet. Die Feststoffe, die am Schluss übrig bleiben, werden getrocknet, gepresst und fachgerecht entsorgt. Ziel ist es, die aus den «Faultürmen» gewonnene Energie in der ARA, welche heute zum Teil abgebrannt werden müssen, als Energielieferant für die neuen Gebäude der Firma Frei Kanalreinigung sowie für die Edelweiss AG zu gewinnen.

Dem Gemeinderat war es wichtig, dieses Grundstück einem Interessenten zu verkaufen, damit die Parzelle optimal und gemäss dem Baurecht entsprechend optimal ausgenutzt werden kann. Bei Teilverkäufen wären wieder Grenz- und Gebäudeabstände zu beachten gewesen, zusätzliche Zwischenstrassen hätten erstellt werden müssen, was zu unbenutzbarem Land geführt hätte. Land ist rar in Münchwilen, ein haushälterischer Umgang mit diesem beschränkten Gut ist unverzichtbar.

Pius Frei beabsichtigt auf dem Grundstück ein Gebäude zu erstellen und einen Teil davon an Dritte zu vermieten.

Der Verkaufspreis von CHF 1 350 000 wird die Eigenkapital-situation der Politischen Gemeinde verbessern. So können

zukünftige Investitionen in Werterhalt und Werterneuerungen der Gemeindeanlagen getätigt werden.

Claudia Huber (Referendatskomitee) bedankt sich für die breite Unterstützung des Referendums und dankt ebenfalls den Gewerbetreibenden für ihre Mithilfe. Begonnen hat das Ganze im August 2012 mit einem Projekt in Mezikon. Es gab grossen Widerstand seitens des Quartiers. Pius Frei hat daraufhin sein Projekt zurückgezogen. Im Februar/März 2013 hat die Umzonung des Grundstückes Nr. 793 stattgefunden. Einwände gegen diese Umzonung gab es keine. Nur wenige wussten, was eigentlich der Grund für die Umzonung war. Dies fiel vor allem bei der Unterschriftensammlung auf. Ein Inserat des Referendums inkl. Frist für die Unterschriftensammlung in der «REGI Die Neue» wies auf den Verkauf des Grundstückes von der Politischen Gemeinde an Pius Frei hin. Es kam die Vermutung auf, dass Herr Frei sein Projekt auf diesem Grundstück realisieren will. Relativ nahe zum vorherig gewählten Standort. Die Vermutungen haben sich in den kommenden Monaten bewahrheitet.

Was ist eine Spaltanlage? Zwei Anlagen wurden besichtigt. Die Befürchtungen haben sich bestätigt und wurde unabhängig von beiden Betreibern bestätigt. Es ist ein 24-Stunden-Betrieb, sieben Tage die Woche das ganze Jahr hindurch. Bei Anlässen, wie Fasnachtsumzüge, Chilbi am Wochenende etc. Riesige Lastwagen fahren in die Anlage, entladen und die Fahrzeuge müssen danach mit Hochdruckreiniger gesäubert werden und dies alles draussen bei laufendem Motor. Für die Entsorgung der belasteten Reststoffe sind zusätzliche Fahrten notwendig. Bis jetzt wurde immer von einer offenen Anlage geschrieben, da sind lästige Geruchsimmissionen naheliegend. Dies bedeutet für Münchwilen und St. Margarethen Schwerverkehr durch das ganze Dorf, durch Schulwege und durch erst kürzlich beruhigte Strassen. Wie bereits bei der Schulversammlung gehört, müssen die Schüler von Mezikon ab dem Jahr 2017 in St. Margarethen die Schule besuchen. Das bedeutet, dass die Schüler den Schulweg mit dem Schwerverkehr teilen müssen. Unsere Argumente sind: Schwerverkehr, Lärm, Geruchsimmissionen. Diese sind stichhaltig!

Claudia Huber stellt für dieses Geschäft den Antrag für eine geheime Abstimmung.

Beschluss:

Dem Antrag, eine geheime Abstimmung über dieses Traktandum zu machen, wird 189 ja zu 99 nein zugestimmt.

Victor Brändli will wissen, ob die Belastungen, die auf die ARA Münchwilen zukommen, bekannt sind? Im Grundstück sind 925 m² Freihaltezone enthalten, was bedeutet dies? Falls das Land verkauft wird, was macht die Gemeinde mit CHF 1 350 000?

Guido Grütter erklärt, dass die kantonalen Ämter dies geprüft haben. Die Kapazität der ARA reicht auch mit den geplanten Erweiterungen resp. Wachstum (z. B. Ausbau Wil-West, Bauzonenreserve etc.) aus. Platz für ein allfälliges neues Becken ist am heutigen Standort vorhanden und durch neue Technologie und Effizienzsteigerung kann die Verarbeitung ebenfalls gesteigert werden. Ebenfalls befinden sich Matzingen und Frauenfeld mit einer ähnlichen Anlage in der Nähe. Diese wurde ebenfalls in diese Berechnung miteinbezogen. Ein Ausbau auf dieser Landreserve der Politischen Gemeinde ist somit nicht mehr notwendig.

Freihaltezone bedeutet, dass diese Zone nicht bebaubar ist, weder heute noch später. Diese wird z. B. speziell bei Gewässern ausgeschieden oder kann aber beim so genannten «100-jährigen Hochwasser» als Auffangzone dienen. Auf dieser Freihaltezone kann somit niemand etwas erstellen. Diese Fläche wird somit zum Landwirtschaftswert von CHF 10/m² veräussert.

Mit den CHF 1 350 000 sollten einerseits Steuererhöhungen vermieden und andererseits müsste dringend in den Unterhalt der Gemeindeliegenschaften und Werke investiert werden.

Theodor Maurer ist Mitglied des Verwaltungsrates der Stiftung Sonnenhalde und ergreift die Gelegenheit, im Namen der Stiftung Sonnenhalde eine Erklärung abzugeben. In der Sonnenhalde wohnen und arbeiten 52 Menschen mit Einfach- oder Mehrfach-Behinderungen. Der Stiftungsrat der Sonnenhalde hat einen öffentlichen Auftrag und es ist ihre Pflicht, für das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen. Dass sie nun mit unsachlichen Vorwürfen konfrontiert und sogar als gewerbefeindlich betitelt wird ist unverständlich. Der Vorwurf, die Sonnenhalde drücke auf die Tränendrüse, weil sich mit Behinderten so gut Stimmung machen lässt, ist sogar menschenverachtend und nicht nachvollziehbar. Menschen, die so was behaupten, müssen sich schämen. Wer von Ihnen würde nicht alle Hebel in Bewegung setzen, wenn direkt hinter Ihnen eine Spaltanlage realisiert werden soll und zugleich Schwerverkehr im Wohnquartier mit sich zieht. Gegen diese Spaltanlage an diesem Ort sprechen verschiedene Fakten: die Nähe zum Wohngebiet, unzureichende Zufahrt und zuletzt nicht bewiesenes

Synergiepotenzial mit der ARA Münchwilen. Schlussendlich wird ja nur Abwasser produziert. Immer ist die Rede vom allgemeinen Interesse der Münchwiler Bevölkerung. Auch die Stiftung Sonnenhalde leistet einen grossen Beitrag für die Bevölkerung von Münchwilen. Sie gestaltet nicht nur für 52 behinderte Menschen Lebens- und Wohnraum, sie bietet auch gleichzeitig 110 Arbeitsplätze an und ist somit einer der grössten Arbeitgeber in Münchwilen. Die Bevölkerung von Münchwilen wächst kontinuierlich um gut 1% pro Jahr. Das Siedlungsgebiet dehnt sich aus, auch entlang der Murgtalstrasse und dem Naherholungsgebiet Murg. Eine immissionsbelastete Spaltanlage sowie die Nutzung der Strasse, welche für den Langsamverkehr ausgelegt ist, durch grosse Tanklastfahrzeuge, macht das Quartier nicht gerade attraktiv. Dazu kommt, dass der Zugang zum Naherholungsgebiet zur Murg deutlich erschwert wird. Weshalb soll der zunehmend attraktive Ortsteil derartigen Belastungen ausgesetzt werden. Warum kann das Grundstück nicht für eine vielfältige Nutzung von Kleingewerbe und Dienstleistungen dienen? Die Sonnenhalde würde dies durchaus begrüssen.

Es trifft zu, dass die Stiftung Sonnenhalde gegen das Baugesuch der Edelweiss Fenster AG Einsprache erhoben hat. Diese Einsprache hat aber nur einen einzigen Grund, nämlich die Frage, ob die Murgtalstrasse für einen solchen Betrieb genügend erschlossen ist. Die Stiftung ist der Meinung, dass diese Strasse für einen regelmässigen Lastwagenverkehr nicht ausreichend ist, insbesondere wenn man die Rollstühle der Bewohner auf dieser ungeschützten Strasse mitberücksichtigt. Er lebt seit 35 Jahren an der Murgtalstrasse. Anfangs konnte man die Bewohner an dieser Strasse an einer Hand abzählen. Nun ist das Industriequartier mit Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern besiedelt worden, ohne die Infrastruktur je genügend angepasst zu haben. Zitat aus der REGI Die Neue von Guido Grütter: «Es war ein Fehler, dass die Planung der Behörden beim Bau der Anlage der Stiftung Sonnenhalde in den Jahren 1991 keine Massnahmen für Fussgänger und Rollstuhlfahrer vorgesehen haben. Ebenso klar falsch ist, dass man die Murgtalstrasse ohne Gehsteige als reine Erschliessungsstrasse für die Industrie konzipierte und später ein Grossteil dieses Industriegebietes in Wohn- und Gewerbezone umzonte. Diese Fehler lassen sich heute leider nicht mehr befriedigend korrigieren.»

Heute geht es darum, aus den alten Fehlern zu lernen und keine neuen mehr zu machen. Man kann doch nicht einfach, wenn es einem passt die «Schublade» Wohnzone öffnen und danach, wenn das Wohngebiet steht, die Schublade «Gewerbe» öffnen. Die Behörde hat eine Verantwortung

gegenüber den Siedlern an der Murgtalstrasse und auch mit der Problematik gegenüber dem zunehmenden Lastwagenverkehr.

Der Verwaltungsrat der Stiftung Sonnenhalde appelliert an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesen Antrag «Verkauf des Grundstückes Nr. 793» abzulehnen.

Peter Minder will wissen, was mit der restlichen Fläche (ca. 1000 m²) des Grundstückes 793 geschieht? Die Fläche, die verkauft wird, ist kleiner als die Gesamtfläche.

Diese Fläche wird dem Grundstück der ARA zugeteilt. So kann eine gerade Grenze zwischen beiden Parzellen gezogen werden, so **Guido Grütter**.

Susanne Falk appelliert an die Solidarität der Münchwiler Bevölkerung. Es ist an der Zeit, dass jeder ein Stück der Immissionen in Kauf nehmen muss. Sie ist für den Verkauf der Liegenschaft.

Christian Strässle ist sehr skeptisch, denn es werden nur Vorteile aufgezählt und wo das geschieht ist klar, dass es darauf abzielt, die Nachteile zu verbergen. So ist es auch hier. Wenn nun diesem Verkauf zugestimmt wird, handelt man sich nur massive Nachteile und negative Folgen ein. Bei einer Zusage gibt es in der Gemeinde Unruhe und Streit. Es ist ja ganz klar, dass die betroffenen Anwohner aufgrund der negativen Auswirkungen des Projektes Frei gar nicht anders können, als mit dem Widerstand weiterzumachen. Wer Ruhe will, muss jetzt Nein sagen. Wir verschenken Geld, nämlich zwischen dem bereits abgemachten Fixpreis gegenüber dem evtl. erzielbaren Preis, wenn man ernsthaft Alternativen geprüft hätte. Der Gemeinderat hat keine Drittangebote eingeholt, sondern ist von Anfang an auf dieses Projekt zugesteuert. Jetzt Geld verschenken und später Steuererhöhungen; nein Danke! Wenn man jetzt Ja sagt, belohnt man eine einseitige Informationspolitik des Gemeinderates. Anstatt offen über Vor- und Nachteile zu reden, sind nur einseitig Vorteile aufgezählt worden. Bei der Informationspolitik ist das Verschwiegene immer das Wichtigste und hier fallen zwei Punkte auf. Nie wurde vom Gemeinderat erwähnt, dass die bestehenden Liegenschaftsbesitzer im Gebiet Feutschenbach mit einer massiven Einbusse der Standortqualität rechnen müssen. Wenn nun eine Lastwagenautobahn eröffnet wird, sinken doch die Liegenschaftswerte. Ebenfalls wurde auch verschwiegen, dass ca. 50 m neben dieser Parzelle bereits ein Baugesuch für eine grosse

Fabrik eingereicht wurde. Die neue Fabrik plus das Vorhaben Pius Frei zusammengefasst, würde für die Beurteilung ein ganz anderes Bild abgeben. Diese erläuterten Nachteilen dürfen nicht in Kauf genommen werden, darum gibt es heute Abend nur eine richtige Antwort: Landverkauf NEIN!

Hansruedi Aggeler gibt bekannt, dass die CVP Münchwilen einstimmig für den Landverkauf ist.

Vico Zahnd ist der Meinung, egal wie die Abstimmung ausgeht, ein ja oder nein zu akzeptieren ist. Da erstaunt es ihn schon, wenn die Gegnerschaft bei einem allfälligen nein dies nicht tut. Wo bleibt da das Verständnis für die Demokratie? Er begreift die Aussage nicht, dass das Komitee lieber andere Geschäfte wie z. B. ein Fitnesscenter haben will. Nun wird ja der Schwerverkehr mit dem Personenverkehr gegeneinander ausgespielt. Die Stiftung Sonnenhalde beschäftigt 110 Personen, welche zum grösstenteils sicherlich mit dem Auto zur Arbeit fahren. Das belastet die Umgebung ebenfalls. Mit einem zusätzlichen Fitnesscenter oder anderen Geschäften nimmt die Belastung ebenfalls zu. Was ist denn am Personenverkehr besser als am Schwerverkehr? Andere Quartiere sind ebenfalls stark mit Schwerverkehr belastet, das interessiert auch niemanden! Dieses Gebiet ist seit Jahrzehnten Industrieland, die ARA Münchwilen liegt neben der besagten Liegenschaft und solche Projekte sind genau für solche Zonen bestimmt. Rein sachlich gesehen passt die Baute in diese Zone und aus diesem Grund ist er für den Verkauf dieser Liegenschaft.

Roland Aeby spricht für die FDP Münchwilen und gibt bekannt, dass sie für den Verkauf dieser Liegenschaft sind und einstimmig den Antrag vom Gemeinderat befürworten.

Silvio Blöchlinger will wissen, ob für dieses Projekt ein Verkehrskonzept vorliegt? Wenn ja, wo ist die An- und Wegfahrt und sind diese Strassen für den Schwerverkehr entsprechend ausgelegt? Kommen Sanierungen auf die Gemeinde zu?

Guido Grütter kann diese Frage nicht beantworten, da kein Baugesuch der Firma Frei vorliegt. Die Strasse müsste für den Schwerverkehr ausgelegt sein, da die ehemalige Firma Eschler ebenfalls mit Lastwagen beliefert wurde.

Silvio Blöchlinger glaubt kaum, dass diese Strasse für den Schwerverkehr genügt. Diese Strasse wurde vor der Einführung der «40ig-Tönnner» erstellt, somit ist sie für max. 28 Tonnen ausgelegt.

Guido Grütter kontert, dass diese Strasse für die Zone genügend ausgebaut ist.

Peter Rutishauser will wissen, ob für die Mezikonstrasse ein Lastwagenfahrverbot erstellt wird?

Guido Grütter kann die Frage nicht beantworten, da dies nicht Gegenstand dieses Geschäftes ist.

Lukas Weinhappl ist der Meinung, dass man gemäss den vorliegenden Fakten rein sachlich gesehen diesem Verkauf zustimmen kann.

Claudia Huber hält fest, dass das Komitee nichts persönliches gegen Pius Frei hat, sondern dieses Projekt einfach am falschen Ort ist. Es liegt nicht im Interesse dieser Gemeinde, eine solche Anlage in dieses Quartier zu bauen. Wie Herr Grütter gegenüber der Zeitung gesagt hat, seien Fehler in der früheren Planung gemacht worden. Nun gilt es aber eine Schadensbegrenzung zu machen und nicht noch alles zu verschlimmern. Diese Strasse ist für viele Kinder und Jugendliche der tägliche Schulweg. Ein allfälliges Ja wird bereut werden. Aus diesen Gründen bittet das Komitee, diesen Landverkauf abzulehnen.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Beschluss:

Dem Verkauf des Grundstück Nr. 793 (im Gebiet Murgtal) in Münchwilen für CHF 1 350 000 an Pius Frei, Münchwilen wird mit 160 Ja zu 140 Nein zugestimmt.

4. Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 2013

Guido Grütter erläutert den Jahresbericht 2013 und eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Ausführungen von **Roger Jacober** zur Rechnung 2013:

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung der Politischen Gemeinde Münchwilen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 780 550.54 ab und liegt damit deutlich über dem budgetierten Verlust von CHF 20 200.

Erneut sind die Ausgaben im Gesundheitsbereich gestiegen. Dafür konnten die Kosten in der allgemeinen Verwaltung, Sicherheit und Umwelt reduziert werden. Vergleicht

man die Rechnung 2013 mit dem Budget 2013, sieht man, dass die Kosten nur da gesenkt werden konnten, wo die Behörde direkten Einfluss hatte. Wo kein oder nur geringer Handlungsspielraum war, sind die Ausgaben gestiegen, so z. B. Soziale Wohlfahrt. Ebenfalls haben sich die Einnahmen positiv und sehr erfreulich entwickelt. Durch mehr Einwohner stieg die Steuerkraft gegenüber dem Vorjahr.

Investitionsrechnung

Der Ausgabensaldo in der Investitionsrechnung beläuft sich auf CHF 2 192 723.51. Ein grosser Betrag geht zulasten Um-/An- und Neubau Gerichtshaus, ebenfalls wurden diverse Strassen saniert.

Viktor Brändli möchte wissen, was die CHF 116 400 für die Regionale Berufsbeistandschaft Münchwilen genau für Mehraufwände sind?

Die Regionale Berufsbeistandschaft ist neu, es gab noch keine Erfahrungszahlen und somit war es sehr schwer ein stichhaltiges Budget zu erstellen. Zukünftig sollen die Budgetzahlen genauer sein. Der Umsatz der RBBM liegt bei ca. CHF 2 Mio. Umsatz. Die Kosten werden auf die Mitgliedsgemeinden mittels Verteilschlüssel verteilt, einerseits auf die Anzahl Einwohner und andererseits auf die Anzahl Fälle. Die Regionale Beistandschaft wurde mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz eingeführt, früher waren dies die Amtsvormundschaften, so **Jos-Reto Bernet**.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Investitionsrechnung

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Beschluss:

1. Dem Jahresbericht und der Rechnung 2013 der Politischen Gemeinde in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von CHF 9 824 749.20 und einem Ertrag von CHF 10 605 299.74, was einen Ertragsüberschuss von CHF 780 550.54 ergibt sowie Investitionen mit Ausgaben von CHF 2 607 361.15 und Einnahmen von CHF 414 637.64 was Netto-Ausgaben von CHF 2 192 723.51 ergeben, wird einstimmig zugestimmt.
 2. Der Aufwandüberschuss von CHF 780 550.54 wird dem Eigenkapital belastet.
-

5. Verschiedenes und Umfrage

Legat Sutter; Zwischenstand

Gabriela Frei erläutert die Auflagen und Bedingungen der Legatgeberin Annelise Sutter-Stöttner, sowie die einzelnen Arbeiten, die bis zum heutigen Tag ausgeführt wurden. Am 28. Februar 2014 hat sie die Aufgabe, dieses Legat in eine Trägerschaft zu überführen, übernommen.

Folgende Aufgaben stehen in ihrem Aufgabenheft:

- Projektplan und Informationskonzept erstellen
- Trägerschaftsform vorschlagen und begründen
- Nutzungskonzept erstellen und mögliche Nutzer suchen
- Auftritt planen (Logo, Homepage etc.)
- geeignete Vorstandsmitglieder vorschlagen
- Trägerschaft gründen
- Budget 2015 ausarbeiten

Was nicht in ihrem Auftrag enthalten ist, ist die gesamte Planung was bis heute alles gelaufen ist.

Sobald der Gemeinderat die Trägerschaftsform festgelegt hat, werden die Vorstandsmitglieder gewählt. Der Auftritt (Beschriftung, Logo, Homepage etc.) sind bis zur Gründung erarbeitet, ebenfalls wird nach der Gründung das Veranstaltungsprogramm 2015 erarbeitet. Um ein möglich ansprechendes Programm zusammenzustellen, werden wo notwendig Fachpersonen beigezogen.

Die Bibliothek wird einen grossen Teil der Villa mieten, ebenfalls soll ein Café im Nutzungskonzept mitberücksichtigt werden. Ebenfalls sollen Anlässe wie Ausstellungen, Vorlesungen, Konzerte, Kurse in der Villa wie im Park organisiert werden. Solange der Gartenwettbewerb nicht abgeschlossen ist und die Kosten nicht bekannt sind, kann über die weitere Finanzierung noch keine Aussage gemacht werden. Das oberste Ziel ist, den optimalen Nutzen aus diesen Räumen zu holen. Einerseits um die vielen Wünsche zu erfüllen und andererseits auch, um Einnahmen zu generieren. Geplant ist es, am 1. Januar 2015 mit einem vielseitigen und kulturellen Angebot zu starten.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Eine Stimmrechtsbeschwerde wird auf Nachfragen von **Guido Grütter** nicht erhoben.

Der **Gemeindeammann** dankt für das Erscheinen und schliesst die Versammlung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Versammlung vom 21. Mai 2014 sei zu genehmigen.

Einbürgerungen

BOTSCHAFT ÜBER DIE ERTEILUNG VON GEMEINDEBÜRGERRECHTEN

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend den Entwurf zu einem Gemeindebeschluss über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an:

- a) Agca Arif und Eda mit Kindern Buket, Lara und Ugur
- b) Elyas Ban
- c) Rötzer Bettina Elisabeth
- d) Trajilovic Emilija

mit der Empfehlung auf Zustimmung.

I.

Das schweizerische Einbürgerungssystem ist gekennzeichnet durch seine Dreistufigkeit. Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene sind im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechtes vom 29. September 1952 (Art. 12ff. BÜG) geregelt. Für AusländerInnen gilt das Erfordernis von zwölf, im günstigsten Ausnahmefall von sechs Jahren Wohnsitz in der Schweiz. Mit dem Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes befassen sich das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 14. August 1991 und die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons und Gemeindebürgerrecht vom 8. Dezember 1992. Die Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde sieht für AusländerInnen ein Wohnsitzerfordernis von mindestens sechs Jahren im Kanton und drei Jahren in der Wohngemeinde vor (§ 5 Abs. 2 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G). Die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes setzt zudem die Eignung des Bewerbers und eine hinreichende Existenzgrundlage voraus (§ 6 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

II.

a)



Mit Antrag vom 2. Februar 2009 ersuchen Arif und Eda Agca, türkische Staatsangehörige, mit den Kindern Buket, 15.01.1998, Lara, 08.08.2006 und Ugur, 30.11.2009, um die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes.

Am 01.02.1974 ist Arif Agca in der Türkei geboren und verbrachte dort die ersten 3 Lebensjahre. Die Schulzeit absolvierte er in Münchwilen. Danach arbeitete er 10 Jahre bei der Pneuhaus Fuchs AG und 6 Jahre bei der Otrena AG in Münchwilen. Seit Oktober 2008 ist Arif Agca bei der Künzli AG in Rosental (Wängi) tätig.

Eda Agca, geb. 07.03.1978, besuchte die Schulzeit in Istanbul. Von 2002 bis 2008 arbeitete sie bei der Pneuhaus Fuchs AG, Münchwilen, Amberg Hospach AG, Wil, Sari-Imbiss, Wil und McDonald's. Seit der Geburt der Kinder ist Eda Agca Hausfrau und Mutter.

- b) Mit Antrag vom 20. April 2012 ersucht Ban Elyas, irakische Staatsangehörige, um die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes.

Am 20.04.1977 ist Ban Elyas in Bagdad geboren. Sowohl die Primarschule wie auch die Oberstufe besuchte sie im Irak. Seit April 2004 lebt Ban Elyas in der Schweiz. Der Ehemann Georges Georgis sowie die Kinder Johannes, Paul und Maria sind Schweizer Staatsbürger.



c) Mit Antrag vom 24. Oktober 2013 ersucht Bettina Rötzer, deutsche Staatsangehörige, um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Bettina Rötzer ist am 22. September 1960 in Regensburg D geboren. Die Grund- und Oberstufe besuchte sie in Regenstau D. Anschliessend studierte Bettina Rötzer an der Fachakademie für Sozialpädagogik und bildete sich mit verschiedenen Nachdiplomstudien weiter. Seit Oktober 1981 lebt sie in der Schweiz und wohnt seit 01.07.1993 in Münchwilen. Bettina Rötzer arbeitete als Sozialpädagogin in Freienstein und später als Verantwortliche Personalschulung bei der Stadt Zürich. Seit 2002 arbeitet sie bei der Credit Suisse als Head Management Development.



d) Mit Antrag vom 27. Oktober 2013 ersucht Emilija Trajilovic, serbische Staatsangehörige, um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Am 3. Juli 1997 ist Emilija Trajilovic in Frauenfeld TG geboren und lebte zwei Jahre mit ihren Eltern in Steckborn. Seit Juni 1999 wohnt sie in Münchwilen, wo sie auch die Primarschule und Oberstufe besuchte. Seit August 2013 absolviert sie eine 4-jährige Lehre als Informatikerin Support bei der Jelmoli AG in Zürich.



III.

Das Bundesamt für Ausländerfragen hat Arif und Eda Agca mit Kindern Buket, Lara und Ugur am 12. Juni 2014, Ban Elyas am 16. Juni 2014, Bettina Rötzer am 25. April 2014 und Emilija Trajilovic am 16. Juni 2014 die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Thurgau erteilt. Die Bewerberinnen und Bewerber erfüllen die bundes- und kantonrechtlichen Wohnsitzerfordernisse und haben die weiteren erforderlichen Ausweise beigebracht.

IV.

Bedingt durch die Bundesgesetzgebung, die seit 1. Januar 2006 in Kraft ist, musste der Gemeinderat die Einbürgerungstaxen neu festlegen. Bisher war das steuerbare Einkommen und Vermögen für die Berechnung herangezogen worden. Nun dürfen nur noch die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. Februar 2006 in Anlehnung an die Vorgaben des Kantones folgende Gebühren beschlossen:

Schweizer Bürger	CHF	400
Schweizer Ehepaar	CHF	600
Ausländer nach dem vollendeten 18. Altersjahr	CHF	1200
Ausländisches Ehepaar	CHF	1800
Jugendliche Ausländer bis zum vollendeten 18. Altersjahr	CHF	600

Münchwilen, 26. November 2014

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindeammann: Guido Grütter

Der Gemeindegeschreiber: Daniel Peluso

Antrag:

1. Der Gemeinderat beantragt:

a) Agca Arif und Eda mit Kindern Buket, Lara und Ugur

b) Elyas Ban

c) Rötzer Bettina Elisabeth

d) Trajilovic Emilija

sei das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Münchwilen zu erteilen.

2. Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grosse Rat.

3. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Voranschlag 2015

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Als eine der Pilotgemeinden des Kantons Thurgau sind im Budget 2015 erstmals die Grundsätze des neuen harmonisierten Rechnungsmodells HRM 2 angewendet worden. Dies erfordert von der Verwaltung einen grossen Zusatzaufwand für die Einarbeitung und Umsetzung. Der komplett neue Kontenplan verunmöglicht den direkten Vorjahresvergleich auf Kontoebene, so dass das Budget 2014 auf die neue Vorlage umgeschlüsselt wurde und so der Vergleich beinahe vollständig gemacht werden kann.

HRM 2

Im Auftrag der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz wurde das bisherige harmonisierte Rechnungsmodell überarbeitet. Durch die Anwendung der neuen Fachempfehlungen soll die Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden weitgehend harmonisiert werden. Dies erleichtert die Vergleichbarkeit und erhöht die Transparenz des Rechnungsausweises.

Die Rechnungslegungsgrundsätze sowie Umfang und Darstellung der finanziellen Berichterstattung unter HRM 2 lehnen sich stärker an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft an. Das bisherige Vorsichtsprinzip soll einer eher betriebswirtschaftlichen Sicht weichen, indem ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Das HRM 2 soll bis spätestens 2018 in allen Kantonen und Gemeinden umgesetzt werden.

Das neue Rechnungsmodell

Mit HRM 2 werden einige wichtige Neuerungen in der Rechnungslegung der öffentlichen Gemeinwesen eingeführt:

- Die Annäherung an die privatwirtschaftliche Rechnungslegung zeigt sich beispielsweise an der geänderten Begrifflichkeit. Neu spricht man von Bilanz und Erfolgsrechnung sowie von Gewinn und Verlust.
- Die neu 2-stufige Erfolgsrechnung macht eine klare Trennung zwischen dem ausserordentlichen und dem operativen Ergebnis.
- In der Jahresrechnung ist neu eine Geldflussrechnung aufzuführen.
- Der Anhang zur Jahresrechnung wird erweitert mit einem Eigenkapitalnachweis, einem Rückstellungsspiegel, einem Beteiligungs- und Anlagespiegel.
- Wichtige Finanzkennzahlen sind im Jahresverlauf darzustellen.

- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden neu nach Anlagekategorie und effektivem Wertverzehr berechnet und linear aufgrund der vorgegebenen Nutzungsdauer abgeschrieben. Dazu wird neu eine Anlagenebuchhaltung geführt. Die längere Abschreibungsdauer führt zu einem jährlich tieferen Abschreibungsaufwand.
- Eine wesentliche Neuerung ist die Bewertung des Finanzvermögens zu Verkehrswerten. Die Auflösung der stillen Reserven im Finanzvermögen ist der Neubewertungsreserve im Eigenkapital gutzuschreiben. Die Gemeinde Münchwilen wird diese Neubewertung im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 vornehmen.

Ausführungen hierzu sind in der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden zu finden.

Link: http://www.finanzkontrolle.tg.ch/xml_11/internet/de/application/d12733/d12735/f15054.cfm

Hauptveränderungen Rechnungslegung HRM 1 zu HRM 2

- 02 allgemeine Dienste
Die Funktion 020 Gemeindeverwaltung wird gesplittet in 0210 Finanz- und Steuerverwaltung und 0221 Gemeindeganzlei. Das Gemeindeammann-Amt ist neu der Funktion 0120 Exekutive angegliedert.
- 54 Familie und Jugend
Die Funktion 589 Alimentenwesen wird unter 5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso verbucht. Neue Gruppen wie 5450 Leistungen an Familien und 5451 Kinderkrippen und Kinderhorte werden eingeführt.
- 57 Sozialhilfe und Asylwesen
Die Funktion 581 öffentliche Sozialhilfe wird neu in Funktion 5720 Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe, 5730 Asylwesen und 5790 Fürsorge (allgemeiner Betrieb) geführt.
- 62 öffentlicher Verkehr
Die Funktion 650 wird neu unter Funktion 6210 Bahninfrastruktur, 6220 Regionalverkehr und 6290 öffentlicher Verkehr geführt.
- 740 Friedhof und Bestattung = 7710 Friedhofanlage
- 780 übriger Umweltschutz
Der «Hunde-Aufwand» wird neu im Bereich Strasse unter Funktion 6155 Hundewesen geführt. Die darin enthaltene Altkleidersammlung unter Funktion 7790.

Ergebnisübersicht Budget 2015

Erfolgsrechnung		
Aufwand	CHF	10 994 400
Ertrag	CHF	10 907 700
Verlust	CHF	86 700

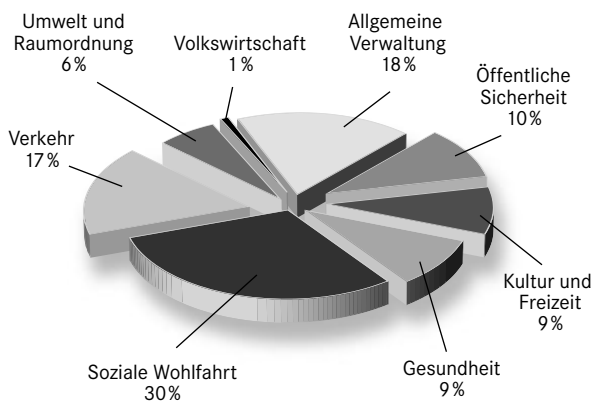
Investitionsrechnung		
Ausgaben	CHF	3 545 000
Einnahmen	CHF	424 400
Nettoinvestitionen	CHF	3 120 600

Erfolgsrechnung

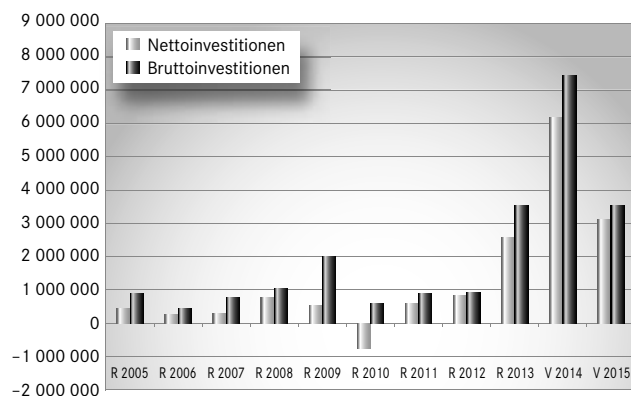
Das Budget 2015 wird mit einem Verlust von CHF 86 700 ausgewiesen. Die grosse Abweichung zum Vorjahresverlust von CHF 764 600 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass auf der Einnahmenseite die Steuern auf den definitiven Zahlen der Jahresrechnung 2013 sowie den prov. Zahlen der Steuereinnahmen per 31.08.2014 als Grundlage basieren.

Ausgabensteigerungen im Budget 2015 sind nach wie vor im Sozial- und Gesundheitsbereich zu verzeichnen, wie

- Pflegefinanzierung Kanton CHF 33 000
- Spitex CHF 24 000
- Übernahmen von unbezahlten Krankenkassenbeiträgen CHF 21 500
- Berufsbeistandschaft Bezirk Münchwilen CHF 47 000 welche weitgehend nicht durch die Politische Gemeinde gesteuert werden können.

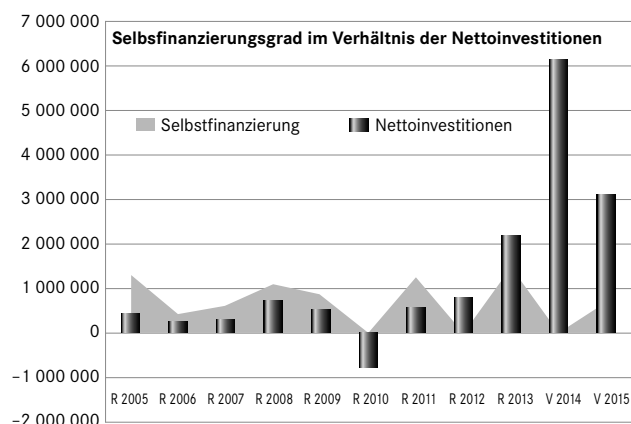
**Investitionsrechnung**

In den Nettoinvestitionen von CHF 3 120 600 ist mit CHF 1 300 000 die letzte Tranche für den An- und Umbau sowie für die Sanierung des Gerichtshauses eingerechnet. CHF 1 820 600 werden für den Unterhalt der Gemeindeinfrastruktur aufgewendet.

**Kennzahlen**

Aus der Selbstfinanzierung von CHF 737 100 und dem Investitionsvolumen von CHF 3 120 600 resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 23.62%.

Dies hat eine Zunahme der Verschuldung von ca. CHF 2.4 Mio. zur Folge.



Personalaufwendungen

Für das Jahr 2015 wird mit keiner generellen Lohnanpassung gerechnet. Die individuellen Besoldungserhöhungen und Leistungsprämien bei Mitarbeitenden mit leistungsbezogenem Aufstieg werden mit 1.3% der Bruttolohnsumme veranschlagt.

Sachaufwendungen

Der Sach- und Betriebsaufwand von CHF 2 753 800 steigt im Budget 2015 um rund 5% gegenüber dem Budget 2014.

Abschreibungen

Nach HRM 2 werden die Abschreibungen linear aufgrund der vorgegebenen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Alle getätigten Investitionen nach HRM 1 bis 31.12.2014 werden i.d.R. über die nächsten 10 Jahre linear abgeschrieben.

Die geplanten Investitionen 2015 ergeben Abschreibungen von total CHF 775 000.

Steuern

Die Budgetzahlen der Steuereinnahmen basieren auf dem Wert der Rechnung 2013 sowie auf den aktuellen Zahlen 2014 (Stand August 2014).

Passivzinsen/Verschuldung

Die Zinssätze auf dem Geld- und Kapitalmarkt im 2014 befinden sich weiterhin auf tiefem Niveau. Ein auslaufendes Darlehen kann zu viel günstigeren Konditionen angelegt werden und entlastet die Erfolgsrechnung.

Die aktuellen Zahlen aus dem Budget 2015 zeigen auf, dass die Investitionen 2015 nicht aus eigener Kraft finanziert werden können. Die daraus resultierende Neuverschuldung generiert wiederum Zinslasten.

Im Jahre 2013 hat der Gemeinderat eine Steuererhöhung in zwei Schritten für 2015 und 2016 angekündigt. Aufgrund des unerwartet positiven Rechnungsabschlusses 2013 sieht der Gemeinderat davon ab, den ersten Schritt der Steuererhöhung mit Budget 2015 zu beantragen. Er wird die Notwendigkeit der Steuererhöhung ab 2016 erneut beurteilen, wenn das Rechnungsergebnis 2014 bekannt ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Voranschlag für das Jahr 2015 in der vorliegenden Form zu genehmigen:

- 1. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Münchwilen für das Jahr 2015 wird gleich bleibend auf 57% der einfachen Staatssteuer festgesetzt.*
- 2. Der Voranschlag für das Jahr 2015 in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 10 994 400 und einem Ertrag von CHF 10 907 700 mit einem Verlust von CHF 86 700 abschliessend sowie in der Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 3 545 000 und Einnahmen von CHF 424 400, ergibt Nettoinvestitionen von CHF 3 120 600, wird genehmigt.*

Finanzen

GESAMTÜBERSICHT ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2015		Budget 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2 384 500	1 285 100	2 015 130	908 900
Nettoergebnis		1 099 400		1 106 230
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 401 200	819 700	1 291 970	731 600
Nettoergebnis		581 500		560 370
3 Kultur, Sport und Freizeit	645 500	95 100	553 000	29 400
Nettoergebnis		550 400		523 600
4 Gesundheit	555 600		492 200	
Nettoergebnis		555 600		492 200
5 Soziale Sicherheit	2 780 200	919 900	2 711 100	868 300
Nettoergebnis		1 860 300		1 842 800
6 Verkehr	1 285 500	239 300	1 412 800	213 900
Nettoergebnis		1 046 200		1 198 900
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 560 600	1 208 000	1 529 900	1 163 200
Nettoergebnis		352 600		366 700
8 Volkswirtschaft	100 000	47 200	104 600	47 700
Nettoergebnis		52 800		56 900
9 Finanzen und Steuern	281 300	6 293 400	303 400	5 686 500
Nettoergebnis		6 012 100	5 383 100	
	10 994 400	10 907 700	10 414 100	9 649 500
Gesamtergebnis (Verlust/-Gewinn)		86 700		764 600
	10 994 400	10 994 400	10 414 100	10 414 100

ERFOLGSRECHNUNG

		Budget 2015		Budget 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	2 384 500	1 285 100	2 015 130	908 900
	Nettoergebnis		1 099 400		1 106 230
0110	Legislative	46 500	3 000	40 700	3 000
0120	Exekutive	343 000	500	307 100	500
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	541 800	484 100	428 500	464 100
0221	Gemeindekanzlei	553 000	266 800	531 630	153 600
0222	Bauverwaltung	441 900	150 000	395 100	115 000
0291	Gemeindehaus	131 600	100 700	154 700	95 900
0294	Gerichtshaus	194 700	203 200	28 100	
0295	Lieg. Waldeggstrasse 5	4 800	19 000	3 700	19 000
0296	Lieg. Waldeggstrasse 7, «Teuscher-Haus»/ Werkhof	9 800	200	11 700	200
0297	Feuerwehrgebäude	108 700	57 200	103 500	57 200
0298	Bahnhofgebäude	8 700	400	10 400	400
0110					
0110.3000.00	im 2015 Gemeinde-, National- und Ständeratswahlen				
0120					
0120.3000.00	GR-Sitzungsgelder; Neuregelung und Umlagerung, neu alles im 0120				
0120.3099.00	Ende Legislaturperiode; Mehrkosten für Wahlfeier, Abschiedsgeschenke und GR-Reise				
0120.3170.00	Neuregelung GR-Entschädigung (ca. 25 Stellen%): ab 1.1.15 pauschal für Sitzungsg./Behördenentsch. CHF 12 000 (0120.3000.00) und Spesen CHF 4000 (0120.3170.00), Vize-GA CHF 1000.				
0210					
0210.3900.00	Kanzlei + Finanz-/Steuerverwaltung waren bis anhin 1 Rubrik, musste nichts intern ver- rechnet werden.				
0221					
0221.3133.00	EDV-Umstellungen Soziale Dienste und Finanzverwaltung				
0221.4900.00	Kanzlei + Finanz-/Steuerverwaltung waren bis anhin 1 Rubrik, musste nichts intern ver- rechnet werden.				
0222					
0222.3010.00	Stellen%-Verschiebung zwischen Amt für Bau und Umwelt und Einwohneramt				
0222.3131.00	Machbarkeitsstudie Werkhof, CHF 15 000				
0291					
0291.3010.00	Hauswartung: Neubewertung des Kostenverteilens pro Funktion				
0294					
0294.3010.00	Hauswartung: Neubewertung des Kostenverteilens pro Funktion				
0294.3300.40	Abschreibungen für Gerichtshaus				
0297					
0297.3144.00	Sanierung Rampe Platz im Zusammenhang mit Trottoirneubau Weinfelderstrasse				

ERFOLGSRECHNUNG

		Budget 2015		Budget 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 401 200	819 700	1 291 970	731 600
	Nettoergebnis		581 500		560 370
1110	Ordnungsdienst	10 700		10 700	
1400	Allgemeines Rechtswesen	529 600	102 100	473 770	82 100
1500	Feuerwehr	646 100	570 300	627 100	538 800
1610	Militärische Verteidigung	42 200	15 000	42 500	15 000
1620	Zivilschutz	166 500	132 300	131 300	95 700
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	6 100		6 600	

1400

1400.3010.00 Stellen%-Verschiebung zwischen Amt für Bau und Umwelt und Einwohneramt

1400.3130.50 Umsetzung Gesetz über Geoinformation CHF 20 000, Bezugsrahmenwechsel LV96 CHF 5000

1500

1500.3151.00 Wartung Hubretter (10-Jahres-Service) CHF 86 000

1500.3300.60 Nach HRM2 werden Investitionen linear und nach Lebensdauer abgeschrieben.

1620

1620.3612.00 Anschaffungen in den Vorjahren getätigt.

1620.4631.00 siehe 1620.3612.00 => entsprechend weniger Beiträge

ERFOLGSRECHNUNG

		Budget 2015		Budget 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport und Freizeit	645 500	95 100	553 000	29 400
	Nettoergebnis		550 400		523 600
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	8 000		10 000	
3210	Bibliothek	144 800	54 000	100 600	26 000
3211	Ludothek	30 400		30 400	
3221	Villa Sutter	37 600	37 600		
3290	Übrige Kultur	55 100	3 500	65 500	3 400
3320	Massenmedien	23 000		23 000	
3411	Parkbad an der Murg	37 000		37 000	
3414	Sportanlagen	224 800		199 800	
3421	Parkanlagen und Wanderwege	84 800		86 700	
3210					
3210.3010.00	Durch Zusammenlegung der Gemeinde- und Schulbibliothek zusätzliche Präsenzzeiten der Bibliotheksangestellten.				
3210.3103.01	Durch Zusammenlegung der Gemeinde- und Schulbibliothek grösseres Grundangebot im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur				
3210.3130.12	mit neuen Räumlichkeiten Veranstaltungen wie Lesungen wieder möglich.				
3210.3160.00	Umzug in die Villa Sutter; grössere Räumlichkeiten				
3210.4632.00	Kostenbeteiligung der Volksschulgemeinde infolge Zusammenlegung, CHF 30 000				
3221					
3221.3010.00	Hauswartung: Neubewertung des Kostenverteilers pro Funktion				
3221.4612.02	Weiterverrechnung an Verein Villa Sutter				
3290					
3290.3636.10	Papiersammlung neu in Funktion 7301.3130.31.				
3414					
3414.3010.00	Hauswartung: Neubewertung des Kostenverteilers pro Funktion				
3414.3140.00	Renovation Speakerhaus CHF 7000, Renovation Tribüne CHF 5000				

ERFOLGSRECHNUNG

		Budget 2015		Budget 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	555 600		492 200	
	Nettoergebnis		555 600		492 200
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	280 000		247 000	
4210	Ambulante Krankenpflege	274 900		244 500	
4320	Übrige Krankheitsbekämpfung	200		200	
4340	Lebensmittelkontrolle	500		500	

4125

4125.3631.00 Steigende Kosten zu erwarten

		Budget 2015		Budget 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Sicherheit	2 780 200	919 900	2 711 100	868 300
	Nettoergebnis		1 860 300		1 842 800
5110	Krankenversicherung	60 000	25 000	22 500	9 000
5120	Prämienverbilligungen	530 000		528 000	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	42 100	8 000	51 900	8 000
5350	Leistungen an das Alter	6 700		7 200	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	226 000	106 000	250 000	113 000
5440	Jugendschutz	60 600	13 900	59 700	13 600
5450	Leistungen an Familien	129 200	13 900	129 000	13 600
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	16 600		13 000	
5720	Wirtschaftliche Hilfe	1 138 000	610 000	1 116 000	610 000
5730	Asylwesen	210 000	143 000	178 000	101 000
5790	Übrige Fürsorge	361 000	100	355 800	100

ERFOLGSRECHNUNG

		Budget 2015		Budget 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr	1 285 500	239 300	1 412 800	213 900
	Nettoergebnis		1 046 200		1 198 900
6130	Kantonsstrassen, übrige	92 400		118 400	
6150	Gemeindestrassen	907 100	153 200	997 800	132 100
6155	Hundewesen	20 400	39 000	20 100	36 000
6210	Bahninfrastruktur	89 000	18 300	100 700	18 300
6220	Regionalverkehr	150 000		150 000	
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	26 600	28 800	25 800	27 500

6130

6130.3300.10 Nach HRM2 werden Investitionen linear und nach Lebensdauer abgeschrieben.

6150

6150.3111.00 Unkrauttellerbesen + Abrandgerät CHF 16 000
6150.3141.30 Abhängig von Strassenbauprojekte

6210

6210.3660.00 Nach HRM2 werden Investitionen linear und nach Lebensdauer abgeschrieben.

6290

6290.3199.00 Preisaufschlag durch SBB
6290.4250.00 Erhöhung der Tageskartenpreise auf CHF 42.00/Stück

ERFOLGSRECHNUNG

		Budget 2015		Budget 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umweltschutz und Raumordnung	1 560 600	1 208 000	1 529 900	1 163 200
	Nettoergebnis		352 600		366 700
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	730 800	730 800	739 100	739 100
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	444 200	444 200	403 600	403 600
7410	Gewässerverbauungen	110 200		135 800	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	14 400	14 000	3 400	1 500
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	8 400		7 500	
7710	Friedhof und Bestattung	184 100	15 000	198 200	15 000
7790	Übriger Umweltschutz	4 000	4 000	4 000	4 000
7900	Raumordnung	64 500		38 300	
7301					
7301.3130.31	Papiersammlung vormals Funktion 3290.3636.10				
7301.3443.00	Umstellung auf Unterflursammlung CHF 25 000				
7900					
7900.3131.01	Umsetzung Gewässerraum gem. Gewässer- schutzgesetz (1. Planungsschritt) CHF 15 000				
7900.3612.00	Detailplanung Masterplan + Richtplanplanung Grundlagen ESP Wil West				

ERFOLGSRECHNUNG

		Budget 2015		Budget 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	100 000	47 200	104 600	47 700
	Nettoergebnis		52 800		56 900
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	18 500		23 500	
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	19 300	500	19 200	500
8200	Forstwirtschaft	35 400	500	35 100	1 000
8300	Jagd und Fischerei	7 100	6 200	7 100	6 200
8400	Tourismus	2 600		2 600	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	14 100		14 100	
8710	Elektrizität (allgemein)		40 000		40 000
8790	Energie, n.a.g (allgemein)	3 000		3 000	

		Budget 2015		Budget 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen und Steuern	281 300	6 293 400	303 400	5 686 500
	Nettoergebnis	6 012 100		5 383 100	
9100	Steuern	45 000	5 580 000	45 000	5 020 000
9500	Übrige Ertragsanteile	7 000	594 000	7 000	544 000
9610	Zinsen	170 400	42 400	192 500	45 500
9631	Grundstücke (Land) des Finanzvermögens	900	18 000	900	18 000
9632	Lieg. MFH Waldeggstrasse 4	58 000	58 000	58 000	58 000
9710	Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe		1 000		1 000

9610

9610.3401.00 ein auslaufendes Darlehen kann zu viel günstigeren Konditionen angelegt werden.

ERFOLGSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN

	Budget 2015		Budget 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	10 994 400		10 414 100	
30 Personalaufwand	2 510 100		2 477 400	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2 753 800		2 621 600	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	775 000		689 100	
34 Finanzaufwand	163 800		185 800	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	153 100		131 900	
36 Transferaufwand	4 167 200		3 972 500	
37 Durchlaufenden Beiträge	146 000		120 000	
39 Interne Verrechnungen	325 400		215 800	
4 Ertrag		10 907 700		9 649 500
40 Fiskalertrag		6 125 000		5 531 000
41 Regalien und Konzessionen		6 200		6 200
42 Entgelte		2 178 400		2 087 800
43 Verschiedene Erträge		18 000		18 000
44 Finanzertrag		454 500		247 800
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		104 300		75 400
46 Transferertrag		1 549 900		1 347 500
47 Durchlaufende Beiträge		146 000		120 000
49 Interne Verrechnungen		325 400		215 800
	10 994 400	10 907 700	10 414 100	9 649 500
Gesamtergebnis (Verlust/-Gewinn)		86 700		764 600
	10 994 400	10 994 400	10 414 100	10 414 100

INVESTITIONSRECHNUNG

	Budget 2015		Budget 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	1 300 000		3 900 000	
Saldo		1 300 000		3 900 000
0294 Gerichtshaus	1 300 000		3 900 000	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			350 000	175 000
Saldo		0		175 000
1500 Feuerwehr			350 000	175 000
3 Kultur, Sport und Freizeit	150 000	150 000	150 000	150 000
Saldo		0		0
3422 Pumptrack-Anlage	150 000	150 000	150 000	150 000
6 Verkehr	1 414 000		2 350 000	590 000
Saldo		1 414 000		1 760 000
6130 Kantonsstrassen, übrige	525 000		604 000	
6150 Gemeindestrassen	789 000		1 530 000	590 000
6210 Bahninfrastruktur	100 000		216 000	
7 Umweltschutz und Raumordnung	681 000	274 400	947 000	616 000
Saldo		406 600		331 000
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	520 000	230 000	432 000	446 000
7410 Gewässerverbauungen	111 000	44 400	415 000	170 000
7710 Friedhof und Bestattung	50 000		100 000	
	3 545 000	424 400	7 697 000	1 531 000
Nettoinvestition		3 120 600		6 166 000
	3 545 000	3 545 000	7 697 000	7 697 000

INVESTITIONSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN

	Budget 2015		Budget 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	3 545 000		7 697 000	
50 Sachanlagen	2 920 000		6 877 000	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	625 000		820 000	
6 Investitionseinnahmen		424 400		1 531 000
61 Rückerstattungen		380 000		1 186 000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		44 400		345 000
	3 545 000	424 400	7 697 000	1 531 000
Nettoinvestition		3 120 600		6 166 000
	3 545 000	3 545 000	7 697 000	7 697 000

INVESTITIONSPLANUNG BUDGET 2015

FINANZPLAN 2016–2020

alle Beträge in CHF Tausend

	Budget 2015	Budget 2016	Budget 2017	Budget 2018	Budget 2019	Budget 2020
0 Allgemeine Verwaltung	1 300					
0294 Gerichtshaus	1 300					
5040.00 Hochbauten	1 300					
INV00001 Gerichtshaus, Sanierung	290					
INV00002 Gerichtshaus, An- und Umbau	1 010					
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		483		30		365
1500 Feuerwehr		80		30		365
5060.00 Mobilien		160		60		730
INV00004 Verkehrsfahrzeug, Huco 8 (Ersatz Jg. 1994)		160				
INV00005 First Responder Einsatzwagen, Huco 12 (Ersatz Jg. 2005)				60		
INV00067 Tanklöschfahrzeug 1, Huco 1 (Ersatz Jg. 1996)						730
6310.00 Kantone und Konkordate		- 80		- 30		- 365
INV00004 Verkehrsfahrzeug, Huco 8 (Ersatz Jg. 1994)		- 80				
INV00005 First Responder Einsatzwagen, Huco 12 (Ersatz Jg. 2005)				- 30		
INV00067 Tanklöschfahrzeug 1, Huco 1 (Ersatz Jg. 1996)						- 365
1610 Militärische Verteidigung		403				
5040.00 Hochbauten		902				
INV00007 Schiessanlage 300 m u. Kurzd. (Teilsanierung)		902				
6300.00 Bund		- 96				
INV00007 Schiessanlage 300 m u. Kurzd. (Teilsanierung)		- 96				
6310.00 Kantone und Konkordate		- 403				
INV00007 Schiessanlage 300 m u. Kurzd. (Teilsanierung)		- 403				
3 Kultur, Sport und Freizeit						
3422 Pumptrack-Anlage						
5090.00 Übrige Sachanlagen	150					
INV00013 Pumptrack-Anlage	150					
6190.00 Verschiedene Sachanlagen	- 150					
INV00013 Pumptrack-Anlage	- 150					

INVESTITIONSPLANUNG BUDGET 2015

FINANZPLAN 2016–2020

alle Beträge in CHF Tausend

	Budget 2015	Budget 2016	Budget 2017	Budget 2018	Budget 2019	Budget 2020
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 414	1 425	2 420	25	970	770
6130 Kantonsstrassen, übrige	525	600	750			200
5110.00 Strassen/Verkehrswege	525	600	750			200
INV00009 Weinfelderstrasse (Kantonsstr. St. Margarethen)	525					
INV00010 Pförtner Fussgängerübergang Waldegg			150			
INV00011 Kreisel Eschlikonerstrasse		600	600			
INV00056 Radweg Frauenfelderstrasse (Industriestr.-Eichlibach)						200
6150 Gemeindestrassen	789	825	1 670	25	970	570
5010.00 Strassen	789	915	1 670	25	970	850
INV00012 Rütistrasse, Sanierung (Steiner-Weierbach)	15	135				
INV00014 Tempo 30 im Gemeindegebiet	54					
INV00015 Neuhaus-Buchenacker; Fussweg		70				
INV00024 Werkstrasse (Brunnenstrasse-Feutschenbach)			150			
INV00025 Werkstrasse (Brunnen- bis Mezikonerstrasse)	270					
INV00026 Brücke im Eigen, Sanierung	30		450			
INV00027 Mezikonerstrasse (Frauenfelder- bis Werkstrasse), 1. Etappe	380					
INV00028 Mezikonerstrasse (Werkstrasse-Murg), 2. Etappe	30	500				
INV00029 Mezikonerstrasse (Murg-Ringstrasse), 3. Etappe		30	520			
INV00032 Urbanstrasse (Hörnli- bis Kirchstrasse)	10	110				
INV00033 Weinfelderstrasse (Wiler- bis Weinfelderstr. Pizzeria), Strassenraumgestaltung		50	550			
INV00034 Neue Murgbrücke für Langsamverkehr (Gerichtsgebäude-Kirche)		20				350
INV00022 Sirnacherstrasse + Trottoir					230	
INV00023 Sirnacherstrasse, Belagssanierung					500	
INV00030 Wehrstrasse (Grossackerstrasse-Sackgasse) inkl. Fussweg					20	120
INV00031 Säntisstrasse (Eschlikoner- bis Hofenstrasse)				25	220	
INV00055 Badstrasse						180
INV00057 Chräbsbach, 2. Etappe						200
6110 Strassen		- 90				- 280
INV00012 Rütistrasse, Sanierung (Steiner-Weierbach)		- 90				
INV00055 Badstrasse						- 80
INV00057 Chräbsbach, 2. Etappe						- 200
6210 Bahninfrastruktur	100					
5110.00 Strassen/Verkehrswege	100					
INV00035 Sanierung div. Bahnübergänge	100					

INVESTITIONSPLANUNG BUDGET 2015

FINANZPLAN 2016–2020

alle Beträge in CHF Tausend

	Budget 2015	Budget 2016	Budget 2017	Budget 2018	Budget 2019	Budget 2020
7 Umweltschutz und Raumordnung	406.6	455	65	150	- 80	360
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	290	455	65	150	- 100	150
5030.00 Übriger Tiefbau	520	555	165	250		300
INV00040 Einmasse Hausanschlüsse	75	75	75			
INV00041 Kanalisations-Innensanierungen (u.a. Grundwassereinbrüche)	30	30	40			
INV00042 Chräbsbach-Weinfelderstrasse, Kanalisationsvergrößerung	70					
INV00043 Chräbsbach - Weinfelderstrasse, Meteorwasserleitung	60					
INV00044 Mezikonerstrasse (Binzstrasse-Feutschenbach), Meteorwasserleitung	15	150				
INV00045 Kreisel Eschlikonerstrasse resp. Knotensanierung (Meteorwasser Eschlikonerstr.-Murg)		150				
INV00046 Engelstrasse (Q20-Zentrumsstrasse), Innensanierung Kanalisation	70					
INV00047 GEP Überarbeitung	100	100				
INV00048 Rietwiesen, Leitungsvergrößerung	50					
INV00050 Schachtdeckel- und Schachtinnensanierungen	50	50	50	50		
INV00049 Grundwassereinbrüche Sanierung, Innensanierungen				200		
INV00058 Chräbsbach, 2. Etappe						50
INV00059 Badstrasse (Frauenfelder- bis Murgtalstrasse)						150
INV00060 Wehrstrasse (Grossacker-Püntweg)						100
6130 Tiefbau	- 230	- 100	- 100	- 100	- 100	- 150
INV00036 Anschlussgebühren	- 230	- 100	- 100	- 100	- 100	- 100
INV00058 Chräbsbach, 2. Etappe						- 50
7410 Gewässerverbauungen	66.6				20	210
5020.00 Wasserbau	111				20	400
INV00053 Trungerbachbrücke Mörikonerstrasse	111					
INV00054 Retentionsbecken Trungerbach/Krebsbach					20	400
6310 Kantone und Konkordate	- 44.4					- 190
INV00053 Trungerbachbrücke Mörikonerstrasse	- 44.4					
INV00054 Retentionsbecken Trungerbach/Krebsbach						- 190
7710 Friedhof und Bestattung	50					
5030 Übriger Tiefbau	50					
INV00065 Evang. Kirchgemeinde, Erweiterung Gemeinschaftsgrab	50					
Nettoinvestition	3 120.6	2 363	2 485	205	890	1 495

ERLÄUTERUNGEN INVESTITIONSPLANUNG BUDGET 2015

INV00001	Annahme des Kredites über die Sanierung des Gerichtsgebäudes, CHF 1 350 000 verteilt über die Baujahre 2013–2015.	INV00032	Planungskosten, 2016 Belagsersatz mit Randabschlüssen
INV00002	Annahme des Kredites über den An- und Umbau des Gerichtsgebäudes, CHF 4 650 000 verteilt über die Baujahre 2013–2015	INV00035	Total CHF 967 000 in den Jahren 2012–2015. Die Ausführung ist abhängig von Bund/Kanton/SBB.
INV00013	Übertrag aus Budget 2014	INV00040	Aufnahmen und Übertrag ins WEB-GIS, Total CHF 275 000 Projekt über 4 Jahre verteilt.
INV00009	Übertrag aus Budget 2014. Anstelle der Sanierung plant das kant. Tiefbauamt: Vollausbau, Koffierung, Belag mit Randabschlüssen, Strassenentwässerung, einseitig kombinierter Fuss-Radweg.	INV00041	Innensanierung der undichten Kanalisationsleitungen.
INV00012	Übertrag aus Budget 2014 in die Jahre 2015/2016.	INV00042	Leitungsumlegung infolge Bauvorhaben – gleichzeitige Vergrösserung.
INV00014	Der Kredit für die Umsetzung wurde an der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2013 mit Total CHF 154 000 gesprochen. Quartierweise Umsetzung über die Jahre 2013–2015.	INV00043	Im Zusammenhang mit Sanierung Weinfelderstrasse.
INV00025	Vollausbau, Koffierung, Belag mit Randabschlüssen, Strassenentwässerung.	INV00044	Planungskosten
INV00026	Planungskosten Sanierung Brückenplatte mit Strassensanierung im Brückenbereich.	INV00046	undichte Leitung
INV00027	Vollausbau, Koffierung, Belag mit Randabschlüssen, Strassenentwässerung, Teils Landerwerb	INV00047	alle 10 Jahren ist der GEP an die geänderten Verhältnisse anzupassen - Zustandserfassung für die langfristige Sanierungsplanung.
INV00028	Planungskosten, Ausführung im 2016 mit verkehrsberuhigenden Massnahmen, Total CHF 530 000	INV00048	Umsetzung GEP, Umlegung überlasteter Leitungsabschnitt (Total CHF 200 000).
		INV00050	Defekte Deckel und Schachtringe ersetzen (Entwässerung und Kanalisation), defekte Durchlaufrippen sanieren. Total CHF 200 000 von 2015–2018.
		INV00053	Statisch unterdimensionierte Brückenplatte/ zu geringer Durchlass.
		INV00065	Erweiterung Gemeinschaftsgrab

FINANZPLAN 2016–2020

Allgemeines

Die Finanzplanung betrachtet die mittelfristige Entwicklung der Finanzen und Aufgaben der Politischen Gemeinde Münchwilen. Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Führungsinstrument. Ihm kommt im Gegensatz zum Voranschlag keine verpflichtende oder ermächtigte Wirkung zu. Die rollende Planung zeigt auf, wie sich der Gemeindehaushalt entwickeln könnte.

Im Investitionsvolumen 2015 ist die letzte Tranche für die Sanierung und den An- und Umbau des Gerichtshauses enthalten.

Die Ausgabensteigerungen im Gesundheits- und Sozialbereich können durch die Politische Gemeinde nicht gesteuert

werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Ausgabensteigerungen, wie in den vergangenen Jahren, auch in den künftigen Jahren weitergehen.

Das resultierende strukturelle Defizit der Planungsjahre reduziert das Eigenkapital signifikant.

Die Selbstfinanzierung der Erfolgsrechnung reicht nicht aus, um die Investitionen zu finanzieren. Folglich ist ein Anstieg der Verschuldung festzustellen.

Sollte sich die Realisierungswahrscheinlichkeit der geplanten Investitionsvorhaben erhärten, sind weitere Massnahmen zur Finanzierung erforderlich um die zunehmende Verschuldung und den Rückgang des Eigenkapitals zu verhindern.

PLANUNGSGRUNDLAGEN

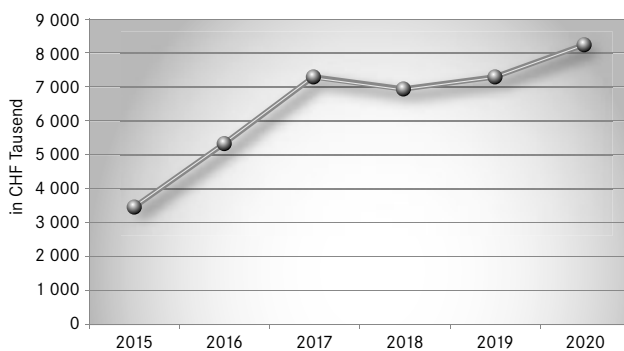
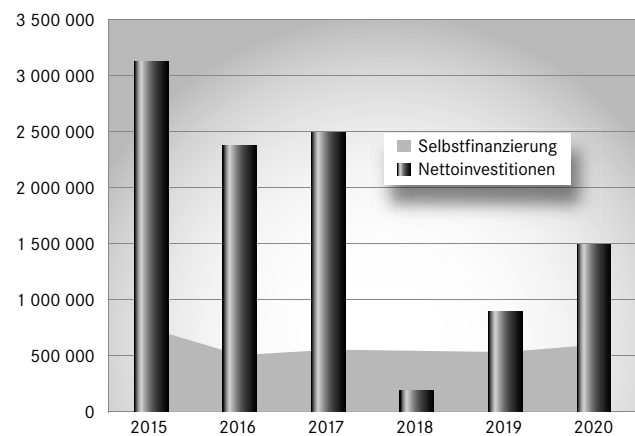
Die Berechnung des Finanzplanes stützt sich auf folgende Annahmen

	Fipla 2016	Fipla 2017	Fipla 2018	Fipla 2019	Fipla 2020
Teuerungsfaktoren in %					
Personalaufwendungen	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Sachaufwendungen	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Entwicklungsfaktoren					
Wohnbevölkerung	5 250	5 250	5 250	5 250	5 250
Abschreibungssätze in % (linear über Nutzungsdauer)					
Grundstücke nicht überbaut, 40 Jahre	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5
Hochbauten, 33 Jahre	3	3	3	3	3
Tiefbauten, 40 Jahre	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5
Kanal-/Leitungsnetze, Gewässerverb., 50 Jahre	2	2	2	2	2
Orts-, Regional-, übrige Planungen, 10 Jahre	10	10	10	10	10
Mob., Masch., allg. Motor-FZ, (Haustechnik), 8 Jahre	12.5	12.5	12.5	12.5	12.5
Spezialfahrz. (Feuerw., Strassenreinig), 15 Jahre	6.6	6.6	6.6	6.6	6.6
übrige Sachgüter, 5 Jahre	20	20	20	20	20
Informatik, 4 Jahre	25	25	25	25	25
Steuerfuss effektiv, in %	57	57	57	57	57
Steuerfuss notwendig, in %	74	80	51	63	66

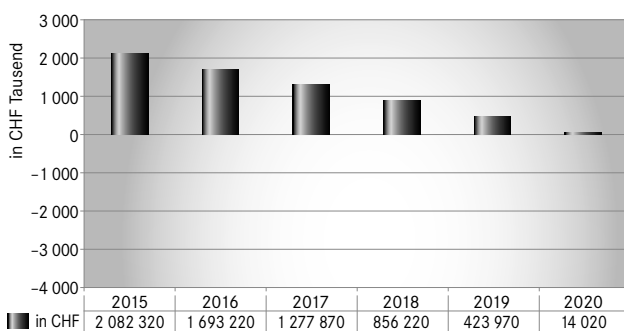
KENNZAHLEN

	Budget 15	Fipla 2016	Fipla 2017	Fipla 2018	Fipla 2019	Fipla 2020
Selbstfinanzierungsgrad in %	24	21	22	261	61	39
Veränderung der Gesamtverschuldung in CHF Tausend (+ = Zunahme, - = Abnahme)	2 383	1 856	1 947	- 331	350	910
Nettoschuld pro Kopf in CHF	683	1 017	1 388	1 325	1 391	1 565
Nettoschuld gesamthaft in CHF	3 481	5 338	7 285	6 954	7 304	8 214
Steuerkraft in CHF Tausend	9 710	9 408	9 492	9 587	9 673	9 761
Steuerkraft pro Kopf in CHF	1 904	1 792	1 808	1 826	1 843	1 859
Bestand Eigenkapital in CHF Tausend	2 082	1 693	1 277	856	423	14
Eigenkapital im Verhältnis zur Steuerkraft (in %)	21	18	13	9	4	0

Nettoverschuldung

Selbstfinanzierungsgrad
im Verhältnis der Nettoinvestitionen

Eigenkapital



ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 15	Fipla 2016	Fipla 2017	Fipla 2018	Fipla 2019	Fipla 2020
0 Allgemeine Verwaltung	1 099 400	1 072 800	1 080 600	1 089 000	1 112 500	1 102 500
1 Öffentliche Sicherheit	581 500	552 300	547 900	552 600	553 700	552 100
3 Kultur, Sport und Freizeit	550 400	524 500	533 300	526 200	535 000	528 300
4 Gesundheit	555 600	555 600	555 600	555 700	555 700	555 700
5 Soziale Sicherheit	1 860 300	1 861 300	1 864 900	1 868 300	1 872 500	1 876 200
6 Verkehr	1 046 200	1 192 000	1 251 950	1 253 250	1 274 550	1 313 050
7 Umweltschutz/Raumordnung	352 600	332 100	331 500	331 800	333 400	338 100
8 Volkswirtschaft	52 800	52 600	52 700	52 900	53 000	53 100
9 Finanzen und Steuern	-6 012 100	-5 754 100	-5 803 100	-5 808 100	-5 858 100	-5 909 100
Gesamtergebnis (Verlust/-Gewinn)	86 700	389 100	415 350	421 650	432 250	409 950

ERFOLGSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN

	Budget 15	Fipla 2016	Fipla 2017	Fipla 2018	Fipla 2019	Fipla 2020
3 Aufwand	10 994 400	10 901 000	10 978 850	10 994 550	11 057 550	11 070 350
30 Personalaufwand	2 510 100	2 484 600	2 496 800	2 515 400	2 554 600	2 553 600
31 Sach-/übriger Betriebsaufwand	2 753 800	2 633 500	2 641 500	2 633 500	2 642 500	2 633 500
33 Abschr. Verwaltungsvermögen	775 000	845 800	903 550	908 650	923 450	946 350
34 Finanzaufwand	163 800	163 800	163 800	163 800	163 800	163 800
35 Einlagen Fonds/Spez.finanz.	153 100	153 300	153 200	153 000	152 900	152 800
36 Transferaufwand	4 167 200	4 174 600	4 174 600	4 174 800	4 174 900	4 174 900
37 Durchlaufenden Beiträge	146 000	120 000	120 000	120 000	120 000	120 000
39 Interne Verrechnungen	325 400	325 400	325 400	325 400	325 400	325 400
4 Ertrag	-10 907 700	-10 511 900	-10 563 500	-10 572 900	-10 625 300	-10 660 400
40 Fiskalertrag	-6 125 000	-5 954 000	-6 004 000	-6 060 000	-6 111 000	-6 163 000
41 Regalien und Konzessionen	-6 200	-6 200	-6 200	-6 200	-6 200	-6 200
42 Entgelte	-2 178 400	-2 158 400	-2 158 400	-2 158 400	-2 158 400	-2 158 400
43 Verschiedene Erträge	-18 000	-18 000	-18 000	-18 000	-18 000	-18 000
44 Finanzertrag	-454 500	-454 500	-454 500	-454 500	-454 500	-454 500
45 Entn. Fonds/Spez.finanz.	-104 300	-103 800	-103 900	-104 000	-104 100	-104 200
46 Transferertrag	-1 549 900	-1 371 600	-1 373 100	-1 326 400	-1 327 700	-1 310 700
47 Durchlaufende Beiträge	-146 000	-120 000	-120 000	-120 000	-120 000	-120 000
49 Interne Verrechnungen	-325 400	-325 400	-325 400	-325 400	-325 400	-325 400
Gesamtergebnis (Verlust/-Gewinn)	86 700	389 100	415 350	421 650	432 250	409 950

INVESTITIONSRECHNUNG

Der Finanzplan Investitionsrechnung ist gemeinsam mit dem Budget (ab Seite 26) aufgeführt.



Politische Gemeinde
Münchwilen TG

Münchwilerin/Münchwiler des Jahres 2014

Mein Vorschlag (Name, Vorname und Adresse)

Weshalb sollte diese Person ausgezeichnet werden:

Mein Name (Name, Vorname und Adresse)

Diesen ausgefüllten Talon können Sie auch vor Beginn der Gemeindeversammlung abgeben oder bis 30. November 2014 einsenden an: Gemeinde Münchwilen, Sport- und Kulturkommission, Im Zentrum 4, 9542 Münchwilen.

